

# Vorsorgevollmacht

Ich,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
Datum Ort

wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
Adresse

\_\_\_\_\_

## bevollmächtigte

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Vertrauensperson),

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,  
Datum Ort

wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
Adresse

\_\_\_\_\_

mich in den folgenden, mit „ja“ angekreuzten  
Angelegenheiten zu vertreten:

### 1. Gesundheitssorge

ja  nein

Die Vertrauensperson darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden. Sie ist insbesondere befugt, in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einzuwilligen, diese abzulehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen zu widerrufen, auch wenn aufgrund der Vornahme, des Unterlassens oder des Abbruches dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide.

Die Gesundheitsvorsorge umfasst auch die Entscheidung in allen Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Wenn ich mich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhalte, ist die Vertrauensperson befugt, über freiheitsentziehende Maßnahmen zu entscheiden und die dafür erforderliche Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen. Freiheitsentziehend sind Maßnahmen, wenn mir durch mechanische Vorrichtungen (etwa Bettgitter), Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll.

Die Vertrauensperson darf ferner meine Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Alle mich behandelnden Ärzte sowie sämtliches nichtärztliches Personal entbinde ich gegenüber meiner Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Bei der Entscheidung in sämtlichen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge ist meine Vertrauensperson gehalten und befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

## 2. Vermögenssorge

ja  nein

Die Vertrauensperson darf mich in sämtlichen vermögensrechtlichen Angelegenheiten vertreten. Sie ist befugt, mein Vermögen zu verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vorzunehmen, Erklärungen aller Art abzugeben und entgegenzunehmen, sowie Anträge zu stellen, abzuändern und zurückzunehmen.

Insbesondere ist die Vertrauensperson befugt,

- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen
- Zahlungen und Wertgegenstände anzunehmen
- Verbindlichkeiten einzugehen
- mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten zu vertreten und hierbei insbesondere Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abzugeben
- Schenkungen in dem Rahmen vorzunehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist

### **3. Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten**

ja  nein

Die Vertrauensperson ist befugt, meinen Aufenthalt zu bestimmen. Hierbei darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung entscheiden und die dafür erforderliche Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen.

Die Vertrauensperson ist befugt, die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrzunehmen sowie meinen Haushalt aufzulösen. Sie ist befugt, einen neuen Wohnungsmietvertrag sowie einen Heimvertrag abzuschließen und zu kündigen.

### **4. Post- und Fernmeldeverkehr**

ja  nein

Die Vertrauensperson darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen abgeben.

### **5. Vertretung gegenüber Behörden und vor Gerichten**

ja  nein

Die Vertrauensperson ist in den zuvor von mir mit „ja“ angekreuzten Angelegenheiten befugt, mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern zu vertreten. Sie ist auch befugt, mich in diesen Angelegenheiten gegenüber Gerichten zu vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vorzunehmen.

## Ferner treffe ich folgende Regelungen:

Durch diese Vorsorgevollmacht soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Falls trotz dieser Vollmacht die gerichtliche Bestellung eines Betreuers erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

## Weitere Regelungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift